

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
6 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Landgericht München I: Kündigung von Online-Abos muss ohne Login möglich sein

Die Kündigung von Online-Verträgen über einen Kündigungsbutton muss auch ohne Anmeldung / Login auf der Webseite möglich sein. Das hat das **Landgericht München I** in einem Verfahren zwischen dem in Berlin ansässigen **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** und dem Medien-Anbieter **Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG** mit Sitz in Unterföhring bei München entschieden (Urteil vom 10. Okt. 2023 – Az.: 33- O 15089/22).

**verbraucherzentrale**  
*Bundesverband*

Das Urteil vom Landgericht München I ist inzwischen rechtskräftig, da Sky Deutschland seine Berufung zum **Oberlandesgericht München** (Az.: 6 U 4292/23) zurückgenommen hat.

### vzbv monierte Kündigung beim Streaming-Dienst Wow

Anlass für die Klage des vzbv war das Kündigungsverfahren beim Streaming-Dienst Wow. Auf der Webseite des von Sky betriebenen Streaming-Dienstes Wow konnten AbonnentInnen ihren Abo-Vertrag nämlich erst nach dem Login in ihr Kundenkonto unter Angabe ihrer E-Mail und ihres Passworts kündigen.

Wer im Internet kostenpflichtige Abonnements oder sonstige Laufzeit-



Verträge anbietet, muss seit Juli 2022 auf seiner Webseite einen sogenannten Kündigungsbutton bereitstellen. Diese Schaltfläche muss unter anderem unmittelbar und leicht zugänglich sein.

Die Startseite des Streaming-Dienstes Wow enthielt zwar ganz unten einen Link mit der Aufschrift „WOW Abo kündigen“. Doch dieser Link führte zu einer Unterseite, auf der AbonnentInnen ihre E-Mail-Adresse und ihr Passwort eingeben mussten. Erst nach erfolgreicher Anmeldung war eine Kündigung des Wow-Abos möglich.



**Ramona Pop**, Vorständin beim vzbv: „Der Kündigungsbutton ist wichtig: VerbraucherInnen müssen Online-Verträge einfach per Mausklick kündigen können. Die gesetzlichen Vorgaben für die Anbieter sind klar. Sie dürfen

den VerbraucherInnen keine unnötigen Hürden auferlegen. Müssen VerbraucherInnen sich erst einmal mit Mail und Passwort anmelden, stellt dies eine unnötige und rechtswidrige Hürde dar, die eine Kündigung erschwert. Es ist gut, dass das Gericht die Bedeutung des Kündigungsbuttons stärkt.“

### Gestaltung des Prozesses der Abokündigung ist rechtswidrig

Nach den gesetzlichen Vorgaben müsse ein Kündigungsbutton nach Einschätzung des Landgerichts München I unmittelbar zu der Seite führen, auf der VerbraucherInnen ihre Kündigungserklärung per Mausklick abgeben können. Außerdem müsse eine Kündigung auch allein durch die Angabe von Namen und weiteren gängigen Identifizierungsmerkmalen wie Anschrift und/oder Geburtsdatum möglich sein.

Die Abfrage eines eventuell schon vor langer Zeit erstellten Passwortes, an das sich VerbraucherInnen möglicherweise nicht mehr erinnern könnten, schränke die Möglichkeit einer Kündigung unnötig ein. Durch das erforderliche Login sei die Seite mit der Kündigungsbestätigung zudem nicht leicht zugänglich, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Bereits in der Gesetzesbegründung sei unmissverständlich formuliert, dass VerbraucherInnen auf das Formular zugreifen können müssen, ohne sich vorher auf der Webseite anzumelden. (ps)

## Die 6 neuen Titel

### D

Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten

DNV Forum

### F

Futurum Forum

### R

Red Box Quarterly

Red Box weekly

### S

Sie prägten unsere Welt

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten Sie prägten unsere Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,**  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### DNV Forum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,**  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Futurum Forum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,**  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Über **74.000** archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter

[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Red Box weekly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,**  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Red Box Quarterly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,**  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg



# Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“  
*Marie von Ebner-Eschenbach*



[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)

# www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.**

**Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz**



## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de